

Mödling, am 29. Jänner 2024

BearbeiterIn:
KA-Dir. Dörner/Janschka
(+43)2236/400 DW 302

Betrifft: Auszahlung Jagdpachtschilling 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL- 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Mödling befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Mödling erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter EUR 15,-- werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Mödling vom 25. Jänner 2024 sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für die Pflege und Erhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und Belange der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden.

Für den Jagdausschuss:
Die Obfrau:

Margarethe Pferschy



Angeschlagen:

Bgm. Hans Stefan Hintner

Abgenommen:

Bgm. Hans Stefan Hintner

